



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 214/2012

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung
Datum:
06.11.2012

Tagesordnungspunkt:

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Öffentliche Straßen im Baugebiet "Westl. der Dülmener Straße"

Beschlussvorschlag:

(als Empfehlung an den Gemeinderat)

Die im Sachverhalt genannten Straßen und Plätze werden gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW gewidmet und gemäß § 3 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraßen und -platz eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	28.11.2012	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	11.12.2012	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Gem. § 2 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sind öffentlichen Straßen im Sinne des Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Gemäß § 6 Abs. 3 StrWG NRW sind die Straßengruppen (Einstufung) festzulegen.

Folgende Straßen und Plätze sollen, da sie durch den öffentlichen Verkehr genutzt und im Auftrag der Gemeinde gereinigt werden, gewidmet und als Gemeindestraße und -plätze eingestuft werden:

1. Elisabeth-Selbert-Straße
2. Frida-Nadig-Straße
3. Helene Weber-Straße
4. Helene-Wessel-Platz

Anlagen:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Verfasst:
gez. Jörg Steffen-Prein

Sachgebietsleitung:
gez. Fuchte